

698
Presid.

An
den k. k. Hofkammer Rendanten Franz Grillparzer

Dem Majestät haben mit allerhöchster Befehlensbefehl vom
25. d. M. den Hrn. Johann von einer Reise nach Rom und Neapel
angeführten Reiseverpflichtung Urlaub von gütlicheren gestiftet.

In die diese Reise, und zwar deslänglich in die inländischen
glückseligen Posten bereits den 24. d. M. anzutreten haben,
seist dem diesem Tage an die Hrn. bewilligte Urlaubzeit
in Anrechnung genommen worden.

Hrn. Rücktritt ihrem Dienste nach beendigtem Urlaub
haben Sie in dem Präsidialbüro anzuzeigen, um die Ver-
antwortung zu lösen. Wien den 27. März 1819.

Gewissheit

698
L. David.

Adin

Seu

Im L. P. Hofmanns,

koniglich-schweizerischen

Geny Grillparzer.

~~~~~

